



HESSISCHER LANDTAG

11. 03. 2021

Kleine Anfrage

Tobias Eckert (SPD) vom 20.01.2021

Lärm- und Verkehrssituation auf der Bundesstraße 49 im Bereich des Marktflecken Merenberg

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Im Jahr 2000 haben sich die Gemeinden Beselich und Löhnberg, die Marktflecken Mengerskirchen und Merenberg und die Stadt Weilburg zur „Entwicklungsgemeinschaft B 49“ zusammengeschlossen. Ziel dieser Entwicklungsgemeinschaft war die Verbesserung der infrastrukturellen Ausstattung, um die Voraussetzungen für die Realisierung einer interkommunalen Kooperation und Koordination in Form einer gemeinsamen, aufeinander abgestimmten Entwicklungsplanung in den Schwerpunktbereichen Gewerbe, Wohnen, Sonderbauflächen, Verkehr, Freizeit und Ökologie im Zuge des vierstreifigen Ausbaus der B 49 zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund haben die anliegenden Städte und Gemeinden der B 49 Bebauungspläne für den vierstreifigen Ausbau der B 49 aufgestellt. In den jeweiligen Bebauungsplänen wurde auch der Lärmschutz im betreffenden Bereich der B 49 nach Lärmvorsorgekriterien auf der Grundlage von lärmtechnischen Berechnungen festgesetzt.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister des Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1. Wie hoch ist die Verkehrsbelastung auf der Bundesstraße 49 in dem Bereich des Marktflecken Merenberg im Landkreis Limburg-Weilburg?

Die Verkehrsbelastung weist gemäß der Verkehrsmengenkarte für Hessen (Jahr 2015) für den Bereich Merenberg ein durchschnittlich tägliches Verkehrsaufkommen (DTV) von 21.810 Kfz/24h aus. Der Schwerverkehrsanteil beträgt ca. 14 %.

Frage 2. Besteht bei der Verkehrsbelastung auf dem Streckenabschnitt ein Unterschied zwischen der Berechnung und der tatsächlichen Ist-Situation in den vergangenen fünf Jahren; falls ja wie stellt dieser sich dar?

Die Verkehrsuntersuchung, die im Rahmen des im Jahre 2007 durchgeführten Bebauungsplanverfahren „B 49, Abschnitt 4 und 5“ erstellt wurde, prognostiziert einen DTV für das maßgebende Prognosejahr 2015 in Höhe von 30.100 Kfz/24h, bei einem Schwerverkehrsanteil von ca. 10%.

Demzufolge lag die prognostizierte Verkehrsbelastung deutlich über der - in der Antwort zu Frage 1 genannten - derzeitigen Verkehrsbelastung (Ist-Situation).

Die für das Jahr 2020 geplante offizielle Straßenverkehrszählung durch die Bundesanstalt für Straßenwesen wurde aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Jahr 2021 verschoben. Neue offizielle Verkehrszahlen für die B 49 liegen damit voraussichtlich erst im Jahr 2022 vor.

- Frage 3. Gibt es bei der Lärmbelastung durch die B 49 im Bereich Merenberg einen Unterschied zwischen den Planannahmen und der tatsächlichen Ist-Situation in den vergangenen fünf Jahren; falls ja wie stellt dieser sich dar?
Sofern ein Unterschied festgestellt wurde, wie hoch ist die Abweichung und was wird geplant um den Lärmschutz entsprechend anzupassen?

Grundlage der im Bebauungsplanverfahren erstellten schalltechnischen Berechnung war die seit Januar 2012 fertig ausgebaute vierstreifige B 49. Die seinerzeit zugrunde gelegten Planangaben waren somit Bestandteil der Lärmberechnung und entsprechen der tatsächlichen Ist-Situation im Hinblick auf den Straßenausbau.

Wie in der Antwort zu Frage 3 dargestellt, findet die nächste Straßenverkehrszählung im Jahr 2021 statt, sodass erst anschließend die aktuelle Situation in Bezug auf die Lärmbelastung berechnet werden kann. Allerdings ist aufgrund der im Bebauungsplanverfahren prognostizierten höheren Verkehrszahlen davon auszugehen, dass der Lärmschutz im betreffen Bereich der B 49 selbst bei einer deutlichen Verkehrszunahme in den vergangenen fünf Jahren ausreichend dimensioniert ist. Zum Zeitpunkt der letzten offiziellen Verkehrszählung im Jahr 2015 war aufgrund der niedrigeren Verkehrsmengen eine geringere Lärmbelastung festzustellen als im Planverfahren angenommen.

Ungeachtet dessen ist darauf hinzuweisen, dass an der B 49 als Bestandsstraße Anknüpfungspunkte für eine Anpassung der Lärmschutzmaßnahmen im Wege der nachträglichen Lärmvorsorge grundsätzlich erst bei einer Verdoppelung der Verkehrszahlen gegenüber den Planannahmen bestehen.

- Frage 4. Ist es zutreffend, dass an der B 49 im Bereich Beselich höhere Lärmschutzwände aufgestellt wurde?
Falls ja: Vor welchem Hintergrund und ist geplant, Änderungen vorzunehmen?

Die im Bereich von Obertiefenbach im Jahr 2008 fertiggestellten Lärmschutzmaßnahmen wurden auf Grundlage der als Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens zum Ausbau der B 49 im Bereich Beselich durchgeführten schalltechnischen Berechnung dimensioniert und baulich umgesetzt.

Die unterschiedlichen Höhen der Lärmschutzwände in den jeweiligen Planungsabschnitten sind auf die konkreten Eingabeparameter je Berechnungsabschnitt (z.B. Topografie, Abstand und Höhe der Straße zum Immissionsort, Steigungs- und Gefällesituation der Straße) zurückzuführen.

- Frage 5. Wann und mit welchen Ergebnissen wurde die Einhaltung der allgemeinen Tempolimits auf der B 49 im Bereich Merenberg überprüft?

- Frage 6. Wann und mit welchen Ergebnissen wurde die Einhaltung von Tempolimits speziell für Lastkraftwagen auf der B 49 im Bereich Merenberg überprüft?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Durch das Polizeipräsidium Westhessen wurde in den Jahren 2017 bis 2020 im Bereich der B 49 weder im Kontext mit Lkw noch für andere Kraftfahrzeuge Geschwindigkeitsmessungen vorgenommen. Polizeilich ist aus diesem Bereich weder eine Beschwerdelage noch eine auf nicht angepasste bzw. überhöhte Geschwindigkeit zurückzuführende erhöhte Verkehrsunfalllage bekannt, die Verkehrsüberwachungsmaßnahmen dort erforderlich machten. Über die Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen entscheiden die Polizei und die allgemeinen örtlichen Ordnungsbehörden in jeweils eigener Zuständigkeit anhand der Verkehrsunfall- bzw. der Beschwerdelage. Bei Vorliegen einer Unfallhäufungsstelle entscheidet die Unfallkommission über die zu treffenden Maßnahmen (auch Geschwindigkeitsmessungen).

- Frage 7. Wurde bisher die Installation fester Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen auf dem genannten Teilstück der B 49 da geprüft?
Falls ja: Mit welchem Ergebnis?
Falls nein: Weshalb nicht?

Stationäre Geschwindigkeitsmessenanlagen sind in dem Bereich der B 49 nicht installiert. Seitens der Kommune wurde bislang kein entsprechender Antrag bei der Hessischen Polizeiakademie eingereicht, so dass von dort aus auch keine Befassung mit der Möglichkeit einer Standortprüfung erfolgte.